

# Dez. 1 Oberbürgermeister Innere Verwaltung

## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0388/22

### Titel der Drucksache

Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache 0208/22 - Grundsätze zur Abgrenzung der Zuständigkeit des Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt

### Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

### Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? Ja.
- Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? Ja.
- Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? Ja.

### Stellungnahme

Das Ziel der Ausgangsdrucksache 0208/22 besteht darin, wie in der Begründung ausdrücklich vermerkt wurde, eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der korrekten Zuordnung von Themen an Beratungsgremien des Stadtrates zum Anlass zu nehmen, möglichst konkret die verbliebene Ausschusszuständigkeit mit der Schließung der Bundesgartenschau am 10.10.2021 in der Anlage 1 zu definieren.

Der Beschlusspunkt 01 "**Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau Erfurt 2021 gGmbH tagt als mitberatender Ausschuss voraussichtlich zum 31.12.2022 weiter.**" führt insofern zu keiner Klarstellung und verstößt gegen § 25 Absatz 3 Buchst. l) der Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung führt aus, dass der Ausschuss **ausschließlich** für die dort genannten Angelegenheiten zuständig ist. Ziel bei der Einführung der Geschäftsordnung war die möglichst exakte Aufgabenabgrenzung der Ausschüsse mit dem Ziel, Mehrfachberatungen in unterschiedlichen Ausschüssen zu vermeiden. Wenn nun aus dem sog. Buga-Ausschuss ein mitberatender Ausschuss werden soll, ist eine Geschäftsordnungsänderung erforderlich. Daher wird dringend empfohlen, den Antrag in der vorliegenden Fassung abzulehnen.

Dem Beschlusspunkt 02 "**Drucksachen, Anfragen, Entscheidungsvorlagen zur weiteren Entwicklungen von BUGA-Flächen, darin insbesondere Investitionen betreffend, die für die Bundesgartenschau 2021 geplant oder angefangen aber nicht beendet wurden, werden weiterhin im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau behandelt.**" fehlt die notwendige inhaltliche Bestimmtheit aus nachfolgenden Gründen.

Nach § 8 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates werden die Beratungsunterlagen als Drucksachen bezeichnet, die verschiedenen Arten nach § 8 Absatz 2 GeschO zugeordnet sind. Insofern ist unklar, ob alle Drucksachenarten oder nur die nach § 8 Absatz 2 Buchst. b) und d) für die Behandlung im Ausschuss vorgesehen werden sollen.

Zudem bleibt die Abgrenzung der Zuständig-/Unzuständigkeit des Ausschusses unklar. Von der Ideenfindung am Beginn der Bewerbungsphase für die BUGA wurden einige Maßnahmen letztlich nicht zur BUGA durchgeführt bzw. fertig gestellt. Zudem wurde im Laufe der Entwicklung die Nördliche Geraaue als Bestandteil der BUGA aufgegeben. Dennoch waren Sie zunächst für die BUGA vorgesehen.

Im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung der Bundesgartenschau waren mit den Entwürfen zur nördlichen Geraaue und zum Petersberg eine ganze Reihe von Baumaßnahmen geplant, von denen allerdings nicht alle, wie ursprünglich vorgesehen, umgesetzt werden

konnten.

Diese "übrig" gebliebenen Maßnahmen können nun keine Wirkung mehr für die Bundesgartenschau 2021 entfalten. Ihre ggf. mögliche weitere Umsetzung berührt die zukünftige weitere Stadtentwicklung, so dass die Zuständigkeit des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr besteht.

Daher wird dringend empfohlen, den Antrag in der vorliegenden Fassung abzulehnen.

Falls die vorliegende Stellungnahme den Antragsteller zu Änderungen seines Antrages veranlasst, wird grundsätzlich dringend empfohlen der Systematik der Drucksache 0208/22 zu folgen und gewünschte Änderungen (geschäftskonform) in der Anlage vorzunehmen oder gleich die Geschäftsordnung des Stadtrates zu ändern.

---

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

---

Anlagenverzeichnis

---

Schreeg

Unterschrift Dezernatsleitung

09.03.2022

Datum